



## AGB's

Der GIA-Messestand ist der Kooperationsstand für touristische Golfanbieter aus Österreich. Je mehr Betriebe sich beteiligen, desto eindrucksvoller wird das Golfland Österreich präsentiert. Teilnahmeberechtigt sind alle Hotels und Golfclubs in Österreich, die die Golf in Austria-Kriterien erfüllen.

### **Anmeldung:**

Anmelden können sich Hotels, Golfclubs und Tourismusorganisationen. Es darf nur ein Betrieb pro Counter präsentiert werden, bzw. muss dies im Vorfeld als „Destinationscounter“ angemeldet werden. Prospekte anderer Hotels sind nicht zulässig. Pro Counter erhalten Sie zwei Ausstellerausweise pro Messe. Ein zusätzlicher Ausstellerausweis kann vor jeder Messe kostenpflichtig (Preise werden 1:1 weitergegeben) erworben werden.

### **Messe-Equipment:**

GIA ist für die gesamte Standorganisation und Dekoration verantwortlich. Eigenes Dekorationsmaterial kann nicht verwendet werden. Ihre Präsentation wird vorab mit Ihnen abgesprochen. Während der Messe kann die Platzierung Ihres Counters nicht mehr verändert werden. Sie können im Vorfeld Ihre Wunschposition angeben.

### **Gewinnspiel:**

GIA veranstaltet ein gemeinsames Gewinnspiel, die Post-Adressen der Teilnehmer werden nach der Messe an alle GIA- Aussteller in digitaler Form weitergegeben. Jeder Betrieb erhält eigene Gewinnspielkarten/Tablets. Die daraus gewonnen E-Mail-Adressen werden dem jew. Betrieb zur Verfügung gestellt. Gewinnspiele einzelner Regionen oder Betriebe würden den Erfolg aller GIA Aussteller schwächen und die Besucher verwirren und sind nicht möglich.

### **Standausstattung:**

Ihren Gästen steht die Nutzung des Caterings während der Messeöffnungszeiten zur Verfügung. Jeder Gast, der eine Jause konsumiert, registriert sich mit seiner Gewinn- oder Einladungs-Karte.

### **Förderungen:**

Die etwaigen Förderungen zur Beteiligung eines Betriebes werden von der GIAZentrale im Vorfeld abgerechnet. Sie erhalten von GIA die Rechnung abzüglich aller möglichen Zuschüsse. Bitte informieren Sie sich bei Ihren „Förderern“ welche Leistung im Gegenzug von Ihnen erwartet wird.

### **Rechnung:**

Die Messe-Gesamtkosten von € 250.000,-- müssen zur Gänze vorfinanziert werden. Deshalb bitten wir Sie um rasche Überweisung nach Rechnungslegung, längstens jedoch bis 28 Tage vor der jew. Messe. Für Zahlungen nach diesem Stichtag werden 10% Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

**Stornobedingungen:**

GIA produziert 4 Wochen vor Messebeginn das gesamte Equipment. Sollten Aussteller innerhalb von 28 Tagen vor Messebeginn, aus welchen Gründen immer, Ihre Anmeldung zurückziehen oder trotz Anmeldung nicht an der Messe teilnehmen, muss Ihnen dennoch der gesamte Kostenbeitrag in Rechnung gestellt werden. Falls der Messeauftritt generell nicht möglich ist, treffen Sie keine Stornokosten.

**Rücktrittsrecht:**

GIA behält sich vor, den GIA-Messeauftritt bis spätestens 28 Tagen vor Messebeginn abzusagen, sollten bis zu diesem Stichtag nicht genügend Anmeldungen vorliegen.

**Rechtliches:**

Es gilt österreichisches Sachrecht als vereinbart. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Salzburg.